

## Aktuelle Info zum Sachstand des BAG-Urteils zur Eingruppierung in den Geschäftsstellen

### Es kommt Bewegung in das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Geht es nunmehr weiter?

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,

mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass in der Jahresvorschau 2022 des Bundesverfassungsgerichts unter Nr. 10 die Verfassungsbeschwerde zu der Frage, ob die Höhergruppierung von Beschäftigten einer Serviceeinheit bei einem Amtsgericht nach der Entgeltordnung zum TV-L die sich im Bereich der Tarifautonomie aus Art. 9 Abs. 3 GG ergebenden Grenzen zulässiger Auslegung überschreitet (1 BvR 382/21), gelistet ist.

Nachzulesen:

[www.Bundesverfassungsgericht.de](http://www.Bundesverfassungsgericht.de)

Verfahren/Jahresvorschau/Jahresvorschau 2022.

Die Berichterstatterin ist BVRin Prof. Dr. Baer, LL.M. (Michigan).

Wir hoffen nunmehr darauf, dass in diesem Jahr eine Entscheidung (ggfs. auch erst, ob die Verfassungsbeschwerde angenommen wird) in die richtige Richtung gefällt wird und die Eingruppierung in EG 9 a auf den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften dann zeitnah erfolgen könnte.

Wir halten euch weiter auf dem Laufenden und werden zeitnah berichten, sobald eine Entscheidung getroffen worden ist.

*Karen Altmann  
Fachbereichsvorsitzende DJG Bund,  
Mitglied der Bundestarifkommission dbb beamtenbund und tarifunion*

